

V O R L A G E G 28-4/2021
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.04.2021

Neubeschaffung von Fahrzeugen für den Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A) und B)

Im Jahr 2021 laufen zwei Leasingverträge der Gemeinde aus. Zum einen betrifft das den Leasingvertrag über einen kommunalen Geräteträger „Multicar M31 C“, der zum 30.04.2021 ausläuft und einen Leasingvertrag über eine Kompaktkehrmaschine „Citymaster 1600 Classic“, welcher zum 31.07.2021 ausläuft. Der Leasingvertrag für den Geräteträger läuft seit April 2015, der für die Kehrmaschine seit August 2016.

Die monatliche Leasingrate betrug für den Geräteträger 1.079,54 € netto in den ersten 60 Monaten und 570,00 € netto im Verlängerungsjahr.

Die Leasingrate für die Kompaktkehrmaschine beträgt 1.185,00 € netto pro Monat.

Es ist geplant diese beiden Fahrzeuge durch Neufahrzeuge zu ersetzen. Die Beschaffung soll wieder über einen 60-monatigen Leasingvertrag erfolgen. Es wird geschätzt, dass die neuen Leasingraten jeweils ca. 1.450,00 € netto pro Monat betragen werden. Die Erhöhung resultiert zum einen aus den Preissteigerungen in den entsprechenden Fahrzeugklassen und zum anderen daraus, dass hier noch Zusatzgeräte angeschafft werden sollen.

So sollen beide Fahrzeuge mit einem Aufbaustreuer für den Winterdienst versehen werden. Die vorhandenen Streuer für diese beiden Geräte sind nicht mehr voll funktionstüchtig und müssen ersetzt werden. Der Geräteträger soll ggfs. noch mit einem Schiebeschild und einem Kehrbesen ausgerüstet werden.

Neben dem erhöhten Verschleiß und dementsprechend steigenden Reparaturkosten, ist auch diese Beschaffung von neuer Winterdiensttechnik Grund für die geplante Ausschreibung.

So kann über den Leasingzeitraum eine Kompatibilität der Fahrzeuge und Aufbauten gewährleistet werden. Dies trägt zu einer gesicherten Einsatzbereitschaft bei.

Die Vorlage wurde bereits im Finanzausschuss am 16.02.2021 behandelt. Im Ergebnis sollte geprüft werden, ob es möglich ist, die Fahrzeuge zu übernehmen und ob der Zustand der Fahrzeuge dies zulässt.

Geräteträger „Multicar 31C“:

Daraufhin wurde Geräteträger „Multicar M31 C“ von einer Fachwerkstatt begutachtet. Hier wurde ein Kostenvoranschlag für notwendige Reparaturen i.H.v. 4.301,70 € netto. Hier müssen folgende Teile erneuert werden:

- Getriebeschaltung
- Anhängersteckdose
- Stoßdämpfer Vorderachse
- Zugstrebe Hinterachse
- Kotflügel Hinterachse links
- Hubzylinder / HD Kupplung vorne
- Lenkrad / Sitzteil links
- EntlüftungsfILTER
- Differential abdichten
- Verriegelungsschloss erneuern.

Hier ist in den Folgejahren mit weiteren Kosten für Verschleißteile wie Bremsen oder Kupplung zu rechnen. Neben dem kostentechnischen Aspekt muss hier auch berücksichtigt werden, dass das Fahrzeug, bedingt durch Reparaturen, auch eine erhöhte Ausfallzeit haben wird. Dies würde sich negativ auf die Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes auswirken.

Da der Leasingvertrag bereits zum 30.04. diesen Jahres ausläuft, schlägt die Verwaltung vor, dass das Fahrzeug zum festgeschriebenen Restbuchwert i.H.v. 9 T€ netto übernommen wird.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin die Neubeschaffung eines Geräteträgers. In diesem Zusammenhang sollte der übernommene Geräteträger inkl. nicht mehr benötigter Anbaugeräte veräußert werden. Hier soll mindestens der Kaufbetrag i.H.v. 9 T€ erzielt werden. Eventuell kann die Veräußerung auch Bestandteil einer Neubeschaffung werden.

Kehrmaschine:

Der Zustand der Kehrmaschine ist gut. Hier könnte geprüft werden, ob es möglich ist, den Leasingvertrag um 12 Monate zu verlängern. So könnte in einem Jahr über einen endgültigen Abkauf entschieden werden und dieser dann auch Planungstechnisch dargestellt werden. Der Restwert beträgt hier derzeit 11,8 T€ netto und würde sich durch eine Verlängerung des Leasingvertrages noch reduzieren. Die Verwaltung geht davon aus, dass zur Sitzung hierzu eine Aussage getroffen werden kann.

Es stellt sich jedoch problematisch dar, dass die Kehrmaschine keinen Streuer besitzt. Für die letzte Wintersaison wurde hier ein entsprechender Streuer angemietet. Hier kann jedoch nicht garantiert werden, dass ein solcher in der nächsten Wintersaison wieder zur Miete bereitsteht. Eine Anschaffung eines neuen Streuers würde ca. 10 T€ netto kosten und ist nicht im Haushaltsplan geplant. Alternativ könnte man hier die Beschaffung eines Streuers über Leasing realisieren. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es ungünstig ist, wenn die fahrzeugspezifischen Aufbauten andere Laufzeiten besitzen, als das Fahrzeug. Dies erschwert die Ersatzbeschaffung einzelner Komponenten. Weiterhin würden auch in diesem Fall Leasingkosten für beide Geräte anfallen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung eine komplette Neubeschaffung einer Kehrmaschine und entsprechender Winterdiensttechnik. Alternativ ist eine Verlängerung des Leasingvertrages der Kehrmaschine zu prüfen und ein Aufbaustreuer über Leasing zu beschaffen.

Allgemein:

Nach einer positiven Beschlussfassung über die Neubeschaffung soll eine Vergabe im Rahmen einer Verhandlungsvergabe erfolgen. Die entsprechenden Angebote werden den Finanzausschuss und der Gemeindevertretung dann vorgelegt. Die Leistungsbeschreibung wird in Absprache mit den Mitarbeitern des Eigenbetriebes erstellt.

Zu C)

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 der vorgeschlagenen Verfahrensweise zugestimmt (Abkauf Multicar und anschließende Neubeschaffung mit Weiterveräußerung /

Neubeschaffung Kehrmaschine). Für den Abkauf über 9 T€ ist jedoch ein Beschluss des Hauptausschusses notwendig, welcher in der Sitzung am 15.04.2021 gefasst worden ist.

Zu D)

Die Leasingaufwendungen wurden im Wirtschaftsplan 2021 erhöht. Somit ist die Finanzierung gewährleistet. Ein Abkauf des Geräteträgers ist nicht im Haushaltsplan eingestellt und wäre somit nicht gedeckt. Hier könnte eine Deckung durch Einsparungen beim Leasingaufwand erzielt werden. Im Nachtragshaushalt würde hier eine Richtigstellung erfolgen.

Bei einer Weiterveräußerung des Geräteträgers würde der Verkaufserlös zur Deckung des Abkaufs herangezogen werden.

Zu E)

Entfällt

Zu F)

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Geräteträger:

- a. Der kommunale Geräteträger „Multicar M31C“ wird zum vereinbarten Restbuchwert übernommen. Anschließend erfolgt eine Neubeschaffung eines kommunalen Geräteträgers inkl. entsprechender An- und Aufbauten. Die Neubeschaffung soll über einen Leasingvertrag mit einer 60-monatigen Laufzeit erfolgen.
Das erworbene Fahrzeug wird weiterveräußert.

- b. Der kommunale Geräteträger „Multicar M31C“ wird zum vereinbarten Restbuchwert übernommen. Die notwendigen Reparaturen gem. Kostenvoranschlag sind vorzunehmen.

2. Kehrmaschine:

- a. Es erfolgt eine Neubeschaffung einer Kompaktkehrmaschine inkl. entsprechender An- und Aufbauten. Die Neubeschaffung soll über einen Leasingvertrag mit einer 60-monatigen Laufzeit erfolgen.
- b. Der Leasingvertrag der Kehrmaschine wird um 12 Monate verlängert. Die zusätzliche Beschaffung eines Aufbaustreuers soll über Miete oder Leasing erfolgen.

Tilo Wollbrecht
SGL Kämmerei

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung : 15

Davon anwesend: _

Variante: 1. a. :Ja-Stimmen:	—
Nein-Stimmen:	—
Stimmenthaltungen	—
Variante: 1. b. :Ja-Stimmen:	—
Nein-Stimmen:	—
Stimmenthaltungen	—
Variante: 2. a. :Ja-Stimmen:	—
Nein-Stimmen:	—
Stimmenthaltungen	—
Variante: 2. b. :Ja-Stimmen:	—
Nein-Stimmen:	—
Stimmenthaltungen	—

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin